



Anzeige einer Trinkwasser-Installation
nach § 13 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)
-Nur bei Betrieb im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit -



An
Kreis Stormarn
Fachdienst Gesundheit
Reimer-Hansen-Str. 3
23843 Bad Oldesloe

Fax: 04531/160-626

Inhaber/in:

Name, Vorname

Firma

Anschrift

PLZ, Ort

(Vorwahl) Telefon/Fax

Mobil

Email

1. Standort der Anlage, Ansprechpartner vor Ort:

Anschrift

PLZ, Ort

Gebäude / Gebäudeteil

Nutzungsart des Gebäudes

Name, Vorname des Ansprechpartners

(Vorwahl) Telefon/Mobil

2. Hiermit zeige ich Folgendes an:

- Inbetriebnahme einer neuen Anlage
- Anzeige einer bestehenden Erwärmananlage
- Wiederinbetriebnahme einer Anlage
- Stilllegung einer Anlage
- Teilstilllegung einer Anlage

Datum: _____

- bauliche / betriebstechnische Änderung:
Kurzbeschreibung der Änderung (ggf. auf gesondertem Blatt beschreiben)

- Änderung des Eigentums, Nutzungsrechtes

Name, Vorname

Anschrift

PLZ/ Ort

Telefon/ Fax

3. Herkunft des Trinkwassers:

- Zentrale Wasserversorgung
- Eigener Brunnen
- Sonstiges:

4. Allgemeines:

- a) Wie viel Verbraucher/innen werden mit dieser Anlage versorgt? _____
ca. Anzahl

- b) Wie hoch ist der geschätzte Wasserverbrauch /Jahr? _____
ca. m³

- c) Besteht ein Wartungsvertrag? ja / nein
- d) Existiert ein Leitungsschema? ja / nein
- e) Wurde das Trinkwasser in den letzten 12 Monaten untersucht? ja / nein

- f) Installationsmaterialien:
 - Kupfer Eisen Blei
 - Kunststoff Edelstahl
 - Mehrschichtverbundrohr Andere _____

Weiter auf Seite 2

Hinweis:

Anlagen zur Trinkwassererwärmung sind nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung der Gesundheitsbehörde anzuzeigen, wenn:

- die Abgabe des Wassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt,
- es sich um eine Großanlage nach DVGW W 551 handelt (Speichervolumen > 400 ltr. oder Rohrleitungsvolumen zwischen Zirkulationsleitung/Speicherausgang und Entnahmestelle > 3 ltr.),
- Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden sind.

Erfolgt die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, kann dies als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 73 Abs. 1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes geahndet werden.

5. Beschreibung der Anlage:

a) Art der Warmwasserversorgung:

- zentrale Trinkwassererwärmungsanlage
 Fernwärmeversorgung
 Durchlauferhitzer, Boiler

Nur, wenn zentrale Trinkwassererwärmungsanlage oder Fernwärmeversorgung:

- b) Anzahl der Warmwasserspeicher _____
c) Speichervolumen _____ ltr.
d) Sind Duschen vorhanden? ja / nein
Wenn ja, Anzahl: ca. _____
e) Anzahl der Steigleitungen _____
f) Sind „Totleitungen“, ungenutzte, nicht durchströmte Leitungsabschnitte, bekannt? ja / nein
g) Sind Temperaturanzeigen an Vor-/Rücklauf vorhanden? ja / nein
h) Sind Probenahmestellen an Vor-/Rücklauf vorhanden? ja / nein

6. Betrieb der Anlage:

Nur, wenn zentrale Trinkwassererwärmungsanlage oder Fernwärmeversorgung:

- e) Besteht ein Wartungsvertrag für die Erwärmungsanlage? ja / nein
f) Werden die Wassertemperaturen regelmäßig überprüft? ja / nein
Aktuelle Temperaturen, soweit erfasst:
Vorlauf: _____ °C
Rücklauf: _____ °C
Maximale Entnahmetemperatur
Am Zapfhahn: _____ °C
h) Wurde das Warmwasser bereits auf Legionellen untersucht? ja / nein
Wenn ja,
wann zuletzt: _____
Ergebnis der Untersuchung: _____
i) Aufbereitungs-/Behandlungsanlage vorhanden ja / nein
Wenn ja, welche? _____

Ort, Datum

Unterschrift